

## **Hinweise zum Ausfüllen des Untersuchungsauftrages „Eutergesundheit“ für die Untersuchung von Milchproben**

Grundlage für die Untersuchungen bildet das „Programm zur Förderung der Eutergesundheit und Sicherung der Rohmilchqualität in Sachsen“ der Sächsischen Tierseuchenkasse.

### **1. Untersuchungsanträge und Leergut**

- Untersuchungsanträge, Leergut (Probenröhrchen mit und ohne Borsäure), Versandkartons bzw. 50er oder 100er Stative erhalten Sie **nach telefonischer Anforderung in der Probenannahme am Standort Dresden (Telefonnummer: 0351-81441911)**. Nach der telefonischen Bestellung erfolgt die Auslieferung an das zuständige LÜVA oder auf Wunsch an den nächstgelegenen Kurierstützpunkt.
- Bitte füllen Sie die Untersuchungsanträge vollständig aus. Kreuzen Sie als Untersuchungsgrund nur eine der zwei Kategorien an:
  - 1. Klinische Erkrankung:** In dieser Kategorie wird die Milch von klinisch euterkranken Tieren untersucht. Der Untersuchungsumfang umfasst die bakteriologische Untersuchung inkl. weiterführender ausführlicher Differenzierung und die Untersuchung auf Hefen und Prototheken.
  - 2. Abklärung:** Innerhalb dieser Kategorie werden sensorisch unveränderte Proben zur Abklärung spezieller Fragestellungen untersucht: Frischmelker, Altmelker, Zellzahlerhöhung, Therapiekontrolle, sonstige (z.B. Quarantäne, Trockensteher – bitte im Feld „Bemerkungen“ präzisieren). Auch hier wird eine umfassende bakteriologische Untersuchung mit entsprechender Differenzierung durchgeführt. Die Untersuchung auf Hefen und Prototheken erfolgt jedoch nur bei Therapiekontrollen bzw. auf Anforderung des Einsenders.
- Wir bitten darum, die Proben dieser zwei Kategorien möglichst auf getrennten Untersuchungsanträgen einzusenden. Damit ist eine schnellere Befundmitteilung garantiert.
- Die Untersuchung auf Mykoplasmen, die Anfertigung von Resistogrammen und die Zellzahlbestimmung erfolgen jeweils auf Anforderung.

### **2. Befundmitteilung**

- Der bakteriologische Befund liegt frühestens 24 bis 48 Stunden nach Ansatz der Proben vor, die Untersuchung auf Hefen und Prototheken ist in der Regel nach 48 Stunden abgeschlossen.
- Der Befund wird per Post oder per Fax zugestellt. Vermerken Sie Ihren Wunsch, den Befund als Fax zu erhalten und Ihre Faxnummer deutlich lesbar auf dem Untersuchungsauftrag. Sie haben weiterhin jederzeit die Möglichkeit, Zwischenbefunde telefonisch abzufragen (0351-81441599).

### **3. Hinweise zur Probenentnahme**

- Grundsätzlich wird die Entnahme von Viertelgemelksproben empfohlen. Bitte achten Sie auf saubere Probenentnahme! Durch die Kontamination mit Fremdkeimen aus der Einstreu oder dem Stallstaub, von der Euterhaut oder von den Melkerhänden, kann es zu falsch positiven Befunden kommen. Nur eine korrekte Probenentnahme garantiert eine sichere Identifizierung von Mastitisserregern und erhöht somit die Aussagekraft der bakteriologischen Milchuntersuchung.
- Richtige Probenentnahme:
  - Reinigung des Euters, Anrüsten
  - Abmelken der ersten drei Milchstrahlen in einen Vormelkbecher
  - Desinfektion der Zitzen mit Alkohol (z.B. Alkohol-Eutertuch)
  - Probenentnahme in schräg gehaltenes Röhrchen, Stopfen nicht kontaminieren
  - Verschluss der Röhrchen und Beschriftung
  - schnellstmöglicher Probenversand; Proben bis dahin kühl lagern

### **4. Einwilligung in die Datenübermittlung an die Sächsische Tierseuchenkasse (TSK)**

- Für die Durchführung der Tiergesundheitsprogramme nach § 28 Abs. 2 SächsAGTierSG werden die im Untersuchungsauftrag erhobenen Daten und die Untersuchungsergebnisse an die TSK übermittelt. Für Untersuchungen, die der Tierhalter selbst in Auftrag gibt und vergütet, ist eine Einwilligung zur Übermittlung an die TSK erforderlich. Die Einwilligung kann verweigert oder mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, sofern dem Widerruf keine Rechtsgründe entgegenstehen. In diesen Fällen wird von einer Übermittlung an die TSK abgesehen.